

Richtzahlen für den Bedarf an Fahrradabstellanlagen

Nr. Verkehrsquelle	Zahl der abzustellenden Fahrräder
1. Wohnheime	
1.1 Studentenwohnheime	1 je 1 bis 5 Betten
1.2 sonstige Wohnheime einschließlich Altenwohnheime, Wochenend- und Ferienheime	1 je 10 bis 15 Betten, jedoch mindestens 2
2. Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume	1 je 30 bis 100 m ² Nutzfläche
3. Verkaufsstätten	
3.1 Verkaufsstätten bis 2000 m ² Fläche	1 je 50 bis 200 m ² Verkaufsnutzfläche
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m ² Fläche	1 je 100 bis 500 m ² Verkaufsnutzfläche
4. Versammlungsstätten – außer Sportstätten –	1 je 10 bis 50 Besucherplätze
5. Sportstätten	
5.1 Sportplätze und Sportstadien	1 je 250 bis 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 100 Besucherplätze
5.2 Spiel- und Sporthallen, Hallenbäder	1 je 50 m ² Hallenfläche oder je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 bis 50 Besucherplätze
5.3 Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 500 m ² Grundstücksfläche
6. Gaststätten, Beherbergungsbetriebe	1 je 5 bis 20 Besucherplätze und 1 je 10 bis 50 Betten, jedoch mindestens 2
7. Krankenanstalten und Pflegeheime	1 je 20 bis 100 Betten, jedoch mindestens 2
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1 allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen	1 je 2 bis 10 Schülerinnen und Schüler
8.2 Hochschulen	1 je 4 bis 10 Studierende
8.3 Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 10 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2
9. Gewerbliche Anlagen und Betriebe	1 je 50 bis 250 m ² Nutzfläche oder je 5 bis 20 Beschäftigte*), jedoch mindestens 2

*) Der Bedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Mißverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.